

Aktualisierung, 03.07.2020, 11.00 Uhr:

WIESBADEN: Weitere Corona-Lockerungen, Bouffier: "Patienten dürfen wieder in Krankenhäusern besucht werden"

lesen Sie weiter in [Osthessen-News](#)

Aktualisierung, 19.06.2020, 08.00 Uhr:

Berlin: Weiter sehr vorsichtig mit 1,5 m Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung, aber bei einem sehr positiven Infektionsverlauf auch Rückkehr zum normalen Schulbetrieb und Kindergartenbetreuung. Großveranstaltungen bleiben aber mindestens bis 31.10.2020 weiter verboten.

Ab 6. Juli wird die Kindertagesstättenbetreuung auch in Kalbach auf "fast" Normalbetrieb umgestellt. Einzelheiten werden in einem Elternbrief bekanntgegeben.

Aktualisierung, 10.06.2020, 15.00 Uhr:

In Hessen werden lt. Ministerpräsident die Kontaktbeschränkungen gelockert.

Ab 6. Juli sind auch wieder KiTa's geöffnet. [Lesen Sie hier in Osthessen-News](#) .

Aktualisierung 10.06.2020, 10.00 Uhr:

Kinderbetreuung wird für [weitere Gruppen](#) geöffnet.

Aktualisierung, 28.05.2020, 7.00 Uhr:

Wichtig für Gaststätten: 5 qm Fläche pro Gast nicht mehr notwendig, nur noch 1,5 m Abstand

Aktualisierung, 27.05.2020, 9.00 Uhr:

Kontaktbeschränkungen bleiben weiter bis 25. Juni,

[Kindergartenbetrieb wird erweitert](#)

Aktualisierung, 13.05.2020, 17.00 Uhr:

Kalbach: Ein Stück Normalität kehrt zurück, [lesen Sie weiter](#) .

Aktualisierung, 07.05.2020, 18.00 Uhr:

Wiesbaden: "Unser Plan für Hessen": Gaststätten können öffnen, Sport und Freizeit möglich, der Schulbetrieb wird erweitert, die Kinderbetreuung wird ab 2. Juni im eingeschränkten Regelbetrieb weitergehen, Großveranstaltungen ab 100 Personen bleiben grundsätzlich bis 31.8.20 ausgeschlossen, [lesen Sie weiter](#)

Aktualisierung, 06.05.2020, 17.00 Uhr:

Ergebnisse der [Telefonschaltkonferenz](#) der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 06. Mai 2020

WIESBADEN Hessen atmet auf

Es geht aufwärts: Endlich Lockerungen für Läden, Schulen und Gastronomie,
lesen Sie weiter in [Osthessen-News](#)

Aktualisierung, 28.04.2020, 19.00 Uhr:

Wiesbaden: Ab Freitag dürfen alle Religionsgemeinschaften wieder zu Veranstaltungen mit Publikum einladen, wenn strenge Auflagen beim Sicherheitsabstand und bei der Hygiene eingehalten werden. Die Lockerungen gelten auch für Trauerfeiern.

Ab 4.5.20 können Besuche in Alten- und Pflegeheime stattfinden. Vorsichtig bleibt das Land aber immer noch: Pro Bewohner ist maximal ein einstündiger Besuch wöchentlich möglich - aber nur von nahen Angehörigen und Bezugspersonen.

Aktualisierung, 24.04.2020, 19.00 Uhr:

Alltagsmasken auch im Rathaus erhältlich.

[Seniorenfahrt am 2.7.2020](#) abgesagt.

Rathaus ab 4. Mai 2020 für TERMINE wieder geöffnet.

Bücherei Mittelkalbach ab 6. Mai 2020 - mit Gesundheitsauflagen - geöffnet.

Kinder-Notbetreuung ausgeweitet.

Wertstoffhof am Aballzentrum Kalbach wieder offen.

Aktualisierung, 21.04.2020, 19.00 Uhr:

+++ Hessische Landesregierung beschließt **Maskenpflicht ab Montag, 27.4.2020** +++

Die hessische Landesregierung hat eine Maskenpflicht ab dem kommenden Montag beschlossen. Bürgerinnen und Bürger müssen dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie den öffentlichen Nahverkehr nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten, wie die Staatskanzlei in Wiesbaden am Dienstag mitteilte. Die Pflicht gilt demnach nicht für Kinder unter sechs Jahren oder Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein wiederholter Verstoß kann mit einem Bußgeld von 50 Euro belegt werden.

Corona-Hilfe für Sportvereine

In Ergänzung zum Soforthilfeprogramm der Hessischen Landesregierung hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) ein [Förderprogramm](#) speziell für die Existenzsicherung von gemeinnützigen Sportvereinen erarbeitet, die Mitglied im Landessportbund Hessen sind.

Aktualisierung, 21.04.2020, 07.00 Uhr:

Krankschreibung für Arbeitnehmer mit Erkältungen weiter telefonisch möglich. Bayern und Thüringen führen auch Maskenpflicht in Geschäften und im ÖPNV ein. Kanzlerin warnt vor "Öffnungsdiskussionen". Wissenschaftler warnen vor Überwachung und Missbrauch bei Corona-Apps.

Aktualisierung, 17.04.2020, 11.00 Uhr:

KiTa-Notbetreuung wird verlängert. weitere Info [hier](#).

Aktualisierung, 15.04.2020, 19.00 Uhr:

"Zerbrechlicher Zwischenerfolg": Kontaktbeschränkungen bleiben; Einzelhandel kann unter best. Bedingungen öffnen; Schulöffnung schrittweise beschränkt auf Abschlussklassen und 4. Grundschulklasse und unter strengen Auflagen möglich. KiTa's bleiben geschlossen, Notbetreuung wird erweitert. Gaststätten bleiben geschlossen, Großveranstaltungen bis 31.08.2020 nicht möglich. Siehe auch [ZDF](#)

Aktualisierung, 7.4.2020 18.00 Uhr:

Abfallzentrum Kalbach mit Wertstoffhof:

Wegen der zunehmenden Infektionszahlen bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Kalbach einschließlich des Wertstoffhofes auch weiterhin für Anlieferungen von Privatpersonen geschlossen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Entscheidung, aber der Gesundheitsschutz und die

Aufrechterhaltung der kommunalen Müllabfuhr hat hier weit höhere Bedeutung. [Lesen Sie weiter beim Landkreis Fulda](#)

Aktualisierung, 3.4.2020, 7.00 Uhr:

[KiTa-Beitrag](#) im April ausgesetzt.

Achtung: Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen sind ab sofort Bußgeld pflichtig!

Aktualisierung, 1.4.2020, 19.00 Uhr:

Ausgangsbeschränkungen bleiben bis 19.04.2020.

Bleiben Sie Ostern zu Haus.

Tipps und Infos für Familien zum Osterfest

Im Portal [KiTAiNFO](#) werden religionspädagogische Impulse für Kinder zum Osterfest, zur Osterzeit eingestellt, die Ideen für Familien.

Notfall KIZ (Kinderzuschlag)

Eine wichtige Information für Familien ist, dass sie ihren Anspruch auf die „Corona-Virus-Sonderregelung“ bei der Familienkasse prüfen lassen können. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert in einem Online-Assistent zum [Kinderzuschlag Digital](#) (KiZDigital), der erleichtert den Zugang zu dieser Leistung.

Aktualisierung, 31.03.2020, 9.00 Uhr:

Kontaktbeschränkungen werden weiterhin bleiben. Bitte soziale Kontakte minimieren!

Hilfe für Unternehmen läuft an: www.region-fulda.de/corona , Mail: helpdesk@region-fulda.de , Tel.: 0661 102 4805

Aktualisierung, 25.03.2020, 19.00 Uhr:

Berlin: Hilfen für Unternehmen sind beschlossen worden.

Auch das Land Hessen stellt finanzielle Hilfen für von der „Corona-Krise“ betroffene Unternehmen zur Verfügung. Weitere Informationen sind ersichtlich unter

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/hinweise-fuer-unternehmen-und-beschaefigte>

Aktualisierung, 24.03.200, 19.00 Uhr:

Wiesbaden: Bürgermeisterwahlen, die ursprünglich in der Zeit von April bis Oktober

durchgeführt werden sollten, werden verschoben. Neues Datum: frühestens Sonntag, den 1. November 2020.

Aktualisierung 22.03.2020, 17.00 Uhr:

Wiesbaden: Friseure müssen schließen, Ansammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum sind nun grundsätzlich verboten. Eine Ausgangsbeschränkung wie in Bayern oder eine Ausgangssperre kommt zunächst nicht.

Aktualisierung, 21.03.2020, 19.00 Uhr:

Berlin: Handy-Ortung: Neues Gesetz wegen Corona-Krise in Deutschland. Doch wie genau soll das Gesetz aussehen? Und was bedeutet das für Deutschland im Alltag? [Hier weiterlesen](#) .

Wiesbaden: Wirtschaft erhält steuerliche Soforthilfen von bis zu 1,5 Milliarden Euro. Bürgschaftsvolumen soll auf 5 Milliarden Euro erhöht werden. Nachtragshaushalt bringt weitere 1 Milliarde Euro. Zu den konkreten steuerlichen Soforthilfen „Hessen handelt zügig: Wir geben den betroffenen hessischen Unternehmen, darunter fallen auch Freiberufler und sehr kleine Unternehmen, eine vorübergehende Liquiditätsspritze von bis zu 1,5 Mrd. Euro. Lesen Sie [hier](#) weiter.

Aktualisierung, 20.03.2020, 12.00 Uhr:

Aus dem Rathaus:

Wir haben ein Bürgertelefon geschaltet. Wir sind für sie da.

Wenden Sie sich bitte an unseren Bürgermeister Florian Hölzer, Mail: buergermeister@kalbach.h.de , Tel.:

06655/9654-55 oder Herrn Harald Schmidt, Mail:

hauptamt@kalbach.de

, Tel.: 06655/9654-57

.

Bedauerlicher Weise werden wohl auch Hilfen von unseriösen Stellen vor Ort (an der Haustür) angeboten. Bitte aufpassen und prüfen, insbes. wenn die Angebote nicht aus Kalbach oder der nahen Region kommen. Auch die Polizei warnt vor Betrügern, wie z.B. [Osthessen-News](#) meldet.

Folgende -bedauerliche- Mitteilung erhielten wir eben vom Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes:

In dieser besonderen Zeit ändern sich bei uns im Blutspendedienst tagtäglich die Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen.

Aus diesem Grund müssen wir den **Blutspendetermin am 25.03.2020 in Mittelkalbach leider absagen**

20.03.20 - Die Hessische Landesregierung hat am Freitag in einer Sonder-Kabinettsitzung [weitere Maßnahmen beschlossen](#)

, um soziale Kontakte und das direkte Aufeinandertreffen von Bürgerinnen und Bürger weiter zu reduzieren. "Oberstes Ziel ist weiterhin, die Gesundheit der Menschen in Hessen zu schützen und die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen", erklärte Regierungssprecher Michael Bußer in Wiesbaden. Daher wird die bisherige

Obergrenze für Versammlungen

von bislang 100 Personen

auf fünf Personen reduziert

Außerdem werden Restaurants und Gaststätten ab Samstag, 12 Uhr, in Hessen geschlossen. Auch dies soll die Ansteckungsgefahr durch direkte Kontakte von Personen verringern.

Aktualisierung, 19.03.2020, 16.00 Uhr:

Aus dem Rathaus:

Von Bürgermeister Florian Hölzer wird eine Unterstützung der Gewerbebetriebe, die durch das Corona-Virus erhebliche finanzielle Nachteile erleiden, in Aussicht gestellt. Bei dringendem Bedarf, die die kommunalen Abgaben betreffen, helfen unsere Mitarbeiter/innen in der Finanzverwaltung weiter. Für Fragen stehen aber auch Bürgermeister Hölzer und Hauptamtsleiter Schmidt zur Verfügung. Auch die Kreisverwaltung hat hierzu wichtige [Informationen](#)

bereitgestellt.

Sofern Hilfen für Senioren und andere angeboten werden, bitten wir um kurze Mail an buergerburo@kalbach.de. Wir werden die Hilfen von Vereinen, Gruppierungen und Nachbarn für Kalbach zusammenstellen und hier veröffentlichen. An dieser Stelle unserer besonderer Dank für diese Angebote.

Aktualisierung, 18.03.2020, 15.00 Uhr:

Aus dem Rathaus:

Für Eltern, die eine notwendige Betreuung ihrer Kindergartenkinder brauchen, haben wir die Informationen im Menü "Gesellschaft" bei der Rubrik "Kindergärten" aktualisiert.

Fulda, 18. März 2020. Laut Informationen der RhönEnergie tritt ab Montag, 23. März auch für die Busse in fast allen von den Verkehrsbetrieben der RhönEnergie Fulda bedienten Gebieten der Ferienfahrplan in Kraft. Dies gilt für Stadt und Landkreis Fulda sowie den Main-Kinzig-Kreis. Die Umstellung geschieht auf Veranlassung und in Abstimmung mit den jeweiligen Aufgabenträgern. Sie ist eine vorsorgliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Die Ferienfahrpläne sind an den Haltestellen einsehbar. Ebenso im Internet unter www.re-fd.de/nahverkehr

Kalbach, den 18.03.2020

Die Sammlung von Elektrogeräten findet nach Auskunft der Firma Grümel aktuell noch statt. Geräte müssen aber frei zugänglich auf/vor dem Grundstück stehen. Nächster Termin: 6. Mai 2020

Ab 19.03.2020 ist das Abfallwirtschaftszentrum Kalbach geschlossen. damit ist auch die Anlieferung und Annahme von Privatpersonen bis auf Weiteres nicht mehr möglich.

Aktualisierung, 17.03.2020, 17.30Uhr:

Aus dem Rathaus:

Alle Bürgerhäuser, alle Feuerwehrhäuser, gemeindliche Vereinsräume, Sportlerhäuser, Jugendräume, Büchereien und Aussegnungshallen werden ab sofort geschlossen und stehen weder für öffentliche, noch private Veranstaltungen, Feste, Feiern und Versammlungen zur Verfügung.

Ausnahmen:

Blutspendetermin des DRK in Mittelkalbach, Einsätze der Feuerwehren und Sitzungen der Gemeindevertretung

Die Kindertagesstätten sind seit Montag, dem 16.03.2020 - zunächst bis zum 19.04.2020 - geschlossen. Ausnahme: Notgruppen für bestimmte Personen- und Berufsgruppen.

Weitere Informationen:

Das Rathaus ist ab Dienstag, dem 17.03.2020 für persönliche Vorsprachen und Besuche geschlossen.

Nutzen Sie Telefon, Handy, E-Mail usw., Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen finden Sie hier und in den Kalbacher Nachrichten.

Ab sofort sind alle Sport-, Trainings- und Spielplätze sowie alle anderen Sportstätten gesperrt.

Die Vereine bitte ich auf Besprechungen, Treffen, Versammlungen, Training, Chor- und

Musikproben, Märkte usw. bis auf Weiteres zu verzichten. Gleiches gilt für Demonstrationen.

Die Nutzung der gemeindlichen Vereinsräume ist untersagt. Ich werde Sie aktuell informieren.

Schauen Sie hier auf unserer Internetseite: www.gemeinde-kalbach.de

Ich stehe Ihnen persönlich (Tel. 06655/9654-55 oder buergерmeister@kalbach.de) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses zur Verfügung.

Wir sind für Sie da.

Ihr Bürgermeister

Florian Hölzer

Aktualisierung, 16.03.2020, 18.00 Uhr:

Aus Wiesbaden:

Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) sagt am Abend in der Wiesbadener Staatskanzlei: "Wir sind in einer Lage, die sich nahezu stündlich ändert - und außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen." Absolut entscheidend sei die Eindämmung des Virus, gleichzeitig aber auch die Staatsfunktion aufrechtzuerhalten. "Eigentlich müsste man sagen, es trifft sich niemand mehr. Aber das wollen wir nicht."

Supermärkte jetzt auch sonntags offen!

Das Leben in Hessen wird sich mit diesen beschlossenen Maßnahmen entscheidend verändern: Viele Geschäfte und Teile des öffentlichen Lebens machen zu.

Geöffnet bleiben: Lebensmittel- und Getränkemärkte, Drogerien, Apotheken, Sanitätshäuser, Optiker, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseure und Tankstellen. Das Sonntagsverkaufsverbot wird bis auf Weiteres aufgehoben.

Geschlossen werden: Spielplätze, Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern, Kinos, Konzerthäuser, Museen, Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen!), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionstätten, Bordelle, Einrichtungen in denen Sportbetrieb stattfindet: Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern und Fitnessstudios. Große Teile des Einzelhandels, vor allem Outlet-Stores, schließen ebenfalls.

Auch Zusammenkünfte wie Sportveranstaltungen und kirchliche Veranstaltungen sind verboten.

Für Krankenhäuser und Seniorenzentren gelten Besuchsverbote.

Strenge Auflagen für viele Bereiche.

Restaurants und Gaststätten sollen frühestens ab 6 Uhr öffnen, spätestens aber um 18 Uhr schließen. "Auch die Gaststätten haben einen Versorgungsauftrag. Menschen müssen irgendwo essen können", betont Bouffier. Essen abholen dürfe man daher auch nach 18 Uhr. Lieferdienste seien von dem Verbot ebenfalls nicht betroffen.

Wichtig: Die Handwerker und Dienstleister können weiter arbeiten. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Diese Maßnahmen treten am Mittwoch (18.03.) offiziell in Kraft.

Aktualisierung, 15.03.2020, 11.00 Uhr:

Aus dem Rathaus:

Schließung der Kindertagesstätten

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus möglichst einzudämmen, hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit Verordnung vom 13.03.2020 (https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2020-03-13_zweite_verordnung_zur_bekaempfung_des_corona-virus_kita_und_schule.pdf)

) festgelegt, alle Kindertagesstätten ab Montag, den 16.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 zu schließen. Diese Entscheidung gilt auch für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde. Bitte wenden Sie sich ab 16.03.2020 umgehend an Ihre Kindergartenleitung.

Kalbach, 15.03.2020: Da in den nächsten Tagen mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen ist, bitten auch wir um Verständnis für weitere Maßnahmen. Alle Infos zum Coronavirus finden Sie auf der Seite des Kreis-Gesundheitsamtes Fulda: <https://www.landkreis-fulda.de/buergersevice/gesundheit/aktuelles>

15.03.20 - Die Hessische Landesregierung hat am Samstag wie angekündigt in einer weiteren Sonder-Kabinettsitzung getagt. „Wir haben weitere Schritte im Kampf gegen das Corona-Virus beschlossen. Ziel ist es, die Ausbreitung der Infektionen zu verlangsamen“, erklärte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern

Um die Verbreitung des Corona-Virus zumindest zu verlangsamen, ist es notwendig, die persönlichen Kontakte so weit wie möglich zu minimieren. Daher werden Veranstaltungen ab

100 Teilnehmern verboten. Das gilt sowohl für öffentliche wie auch für private Veranstaltungen.

Nachfolgend ein Artikel des Landkreises aus der Fuldaer Zeitung mit den wichtigsten Antworten:

FULDA, 14.3.2020: Mit dem Aufkommen des neuartigen Coronavirus und der weiteren Ausbreitung gehen zahlreiche Fragen bei Bürgerinnen und Bürgern einher. Diese möchte der Landkreis Fulda mit einem Fragenkatalog beantworten.

Was kann jeder tun?

Für die wirksame Bekämpfung des Virus und seiner Folgen ist es von entscheidender Bedeutung, die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen. Wenn sich das Virus sehr schnell ausbreitet, werden in einem sehr kurzen Zeitraum gleichzeitig eine Vielzahl von schwer Erkrankten in den Kliniken behandelt werden müssen. Alle Maßnahmen, die wir treffen, haben das Ziel, dies zeitlich so weit es geht zu strecken.

Deshalb appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, selbst und eigenverantwortlich ihr Handeln auf dieses Ziel auszurichten. Bitte vermeiden Sie unnötige Kontakte. Bitte vermeiden Sie den Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen, insbesondere älterer Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Dies geschieht zum Schutz dieser besonders vulnerablen Gruppen. Das verantwortliche und solidarische Handeln jedes Einzelnen ist in der aktuellen Situation eine große Hilfe und Chance.

Welche Vorsichts- und Schutzmaßnahmen kann jeder einzelne im Alltag treffen?

Hilfreiche Ratschläge findet man auf der Website des Robert-Koch-Instituts (RKI) und auf der Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA . Generell gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen wie bei Influenza: Husten und Niesen in Taschentücher oder Armbeuge. 1,5 bis 2 Meter Abstand halten. Generell Händeschütteln und engen Kontakt vermeiden. Berührungen des Gesichts (Schleimhäute) mit den Händen vermeiden. Ganz wichtig ist eine gute Händehygiene: Hände mehrmals täglich und gründlich, mindestens 30 Sekunden, waschen.

Wie verhält man sich nach einem Aufenthalt in einem internationalen Risikogebiet oder einer besonders betroffenen Region in Deutschland?

Wer in ein Risikogebiet gereist war - möglicherweise auch eines, das durch das RKI erst während oder nach dem Aufenthalt zu einem Risikogebiet erklärt wurde - muss, selbst wenn er keine Symptome zeigt, 14 Tage zu Hause bleiben und alle sozialen Kontakte vermeiden. Das gilt auch, wenn der Aufenthalt in einer besonders betroffenen Region (derzeit Landkreis Heinsberg) in Deutschland stattgefunden hat.

Ebenso zu Hause bleiben sollten Personen, die mit Rückkehrern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wenn ein Reiserückkehrer Symptome zeigt, sollte er sich umgehend über die Telefonnummer 116-117 beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst oder bei seinem Hausarzt melden. Dort wird er nach Absprache und Klärung der Voraussetzungen zu einem Test gebeten.

Gehen Sie nie unaufgefordert zu ihrem Hausarzt, in den Ärztlichen Bereitschaftsdienst oder in ein Krankenhaus.

Wie soll sich jemand verhalten, der befürchtet, sich mit dem Virus infiziert zu haben?

Bitte prüfen Sie, ob Sie wirklich Symptome aufweisen. Fieber? Husten? Atemnot? Befragen Sie dazu entweder Ihren Hausarzt am Telefon oder wählen Sie die 116-117. Dort wird mit Ihnen

eine Risikoabklärung erfolgen. Wenn Sie Kontakt mit einem nachweislich SARS-CoV-2-Infizierten hatten, werden Sie als Kontaktperson vom Gesundheitsamt telefonisch oder per Mail kontaktiert. Wissen Sie sicher, dass Sie Kontakt mit einem nachweislich Infizierten hatten, wenden Sie sich ebenfalls an das Gesundheitsamt.

Grundsätzlich gilt unabhängig von SARS-CoV-2, dass alle die erkrankt sind, zu Hause bleiben müssen. Egal ob grippaler Infekt oder Influenza: Eine Übertragung an Mitmenschen muss ebenfalls unbedingt vermieden werden.

In welchen Fällen muss ich außerdem zu Hause bleiben?

Neben der Rückkehr aus einem Risikogebiet oder einem besonders gefährdeten Gebiet müssen Personen ebenfalls zu Hause bleiben, wenn sie Kontakt zu einem nachweislich SARS-CoV-2-Infizierten hatten.

Personen, die mit Getesteten in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Ergebnis noch aussteht, sollten ebenso zu Hause bleiben.

Erhält ein Arbeitnehmer, der nicht infiziert ist, aber vorsorglich in häusliche Quarantäne geschickt wird, weiter Lohn?

Ja. Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Lohn weiterhin zu zahlen. Dieser kann sich den gezahlten Lohn über eine Anspruchsgrundlage im Infektionsschutzgesetz vom Land wieder erstatten lassen. Voraussetzung dafür ist, dass Rückkehrer aus Risikogebieten sich beim Gesundheitsamt melden und sie von dort unter Quarantäne gemäß Infektionsschutzgesetz gestellt werden. Dies erfolgt nach einer Prüfung der Kriterien.

Was macht der Landkreis?

Die zentrale Koordinierung erfolgt durch den Verwaltungsstab beim Landkreis Fulda. Dort sind alle beteiligten Fachdienste vertreten. Der Stab trifft sich derzeit dreimal in der Woche. Daneben hat der Landkreis wöchentlich eine regionale Koordinierungsgruppe des Gesundheitswesens etabliert. Hier sind die Kassenärztliche Vereinigung, Vertreter der niedergelassenen Ärzte, das Klinikum Fulda, das Herz-Jesu-Krankenhaus, das Helios-Krankenhaus, Vertreter der Apotheker, die Leitstelle, der ärztliche Leiter Rettungsdienst sowie die Fachdienste des Gesundheitsamts und der Gefahrenabwehr vertreten. In der Sitzung am Mittwoch wurden vor allem die Situation des regionalen Testcenters der Kassenärztlichen Vereinigung, die Pandemieplanung sowie die Vorbereitung in den Krankenhäusern koordiniert. Daneben steht das Gesundheitsamt in engem Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Hierzu finden regelmäßig Telefonkonferenzen mit dem HMSI und allen hessischen Gesundheitsämtern statt.

Neben der hessenweiten Hotline des HMSI unter der Nummer (0800) 5554666 ist im Landkreis Fulda ein Bürgertelefon unter der Nummer (0661) 60066009 geschaltet.

Warum werden nicht die Wohnorte der infizierten Personen veröffentlicht?

Wir dürfen personenbezogene Daten von Personen nicht veröffentlichen. Das gilt nicht nur für die Namensnennung. Auch durch Informationen wie Wohnort, Alter oder Hinweise auf eine mögliche Urlaubsreise, könnten Rückschlüsse auf eine konkrete Person gezogen werden.